

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Dr. Peter Raggl  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.333.970

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3888/J-BR/2021 betreffend Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not - der Bundeskanzler sieht sich als nicht zuständig! Was tun Sie, Herr Minister?, die die Bundesräte Mag. Daniela Gruber-Pruner, Kolleginnen und Kollegen am 7. Mai 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 6:

- *Welche nachhaltigen Überlegungen gibt es von Seiten Ihres Bundesministeriums zur Beseitigung von Familienarmut und Kinderarmut?*
- *Rund 40 Prozent der Familien wissen lt. einer Befragung der Volkshilfe nichts von den aktuellen Fördermöglichkeiten. In welcher Form werden Sie diesem Informationsdefizit entgentreten?*
- *Werden Sie als Bildungsminister im Angesicht der drohenden Verarmung gewisser Bevölkerungsschichten darauf drängen, eine Neuauflage einer echten Mindestsicherung zu Stande zu bringen?*
  - a. Wenn ja: Ab wann soll diese die Menschen in unserem Land effektiv vor Armut absichern?*
  - b. Wenn nein: Warum nicht?*
- *Weshalb verzichten Sie auf den Ausbau und Finanzierung der (Online) Informationsangebote für Alleinerziehende?*
- *Wie stehen Sie als Bildungsminister zu einer nachhaltigen Budgeterhöhung für die Familienberatungsstellen?*
- *Welche Nachteile entstehen aus Ihrer Sicht durch einen umfassenden Rechtsanspruch für Eltern auf Sonderbetreuungszeit?*

Zweifelsohne bedeutet die COVID-19-Pandemie für die Familien und die Alleinerziehenden eine schwierige Situation, sei es in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht oder im Hinblick auf Berufstätigkeit einerseits und familiäre Betreuungspflichten andererseits. Die mit den gegenständlichen Fragen angesprochenen Angelegenheiten der (finanziellen) Familienförderung, der Mindestsicherung, des Ausbaus und der Finanzierung der Informationsangebote für Alleinerziehende, der Familienberatungsstellen sowie der Sonderbetreuungszeit betreffen jedoch kompetenzrechtlich keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Es wird um Verständnis ersucht, dass daher von weiteren inhaltlichen Ausführungen Abstand genommen wird.

Ergänzend wird für meinen Zuständigkeitsbereich darauf hingewiesen, dass nach Maßgabe des Schülerbeihilfengesetzes 1983 für sozial bedürftige Schülerinnen und Schüler verschiedene Fördermöglichkeiten bestehen, die den Besuch einer weiterführenden Schule erleichtern. Ebenso wird die Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen im Sinne der Schulveranstaltungenverordnung 1995 nach dem Rundschreiben Nr. 4/2017 finanziell unterstützt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Ermäßigung von Betreuungs- und Nächtigungsbeiträgen an vom Bund erhaltenen Schülerheimen oder ganztägig geführten Schulformen nach der Verordnung über die Beiträge für Schülerheime und ganztägige Schulformen. Über die genannten Fördermöglichkeiten wird die Öffentlichkeit seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie durch die Beihilfenbehörden ausführlich informiert. Ebenso ergehen diese Informationen an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, wie etwa die Arbeiterkammer. Alle Informationen zu den genannten Beihilfen finden sich unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe.html> sowie auf weiteren Portalen für Bürgerinnen und Bürger, wie etwa [oesterreich.gv.at](http://oesterreich.gv.at). Daneben werden Informationsmaterialien gedruckt und an die entsprechenden Schulen verteilt. Dort liegen diese auf und werden auch an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Darüber hinaus erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass zum Schülerbeihilfengesetz 1983 eine Novelle betreffend eine Erhöhung der Schülerbeihilfe in Vorbereitung ist.

Zu Frage 7:

- *Können Sie als Bildungsminister sicherstellen, dass die Schulen noch vor den Sommerferien in den Regelunterricht zurückkehren können?*

Mein Ministerium hat eine umfassende Teststrategie an den Schulen entwickelt und etabliert. Alle Schülerinnen und Schüler testen dreimal in der Woche. Zusätzlich dazu wurde in Abstimmung mit dem Gesundheitsressort eine gemeinsame Vollzugspraxis in Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien vorgegeben. Daher war es in Zusammenhang mit der gesamthaften epidemiologischen Entwicklung und den umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen möglich, dass ab 17. Mai 2021 alle österreichischen Schulen durchgehend in Präsenzbetrieb geführt werden konnten.

Zu Frage 8:

- *Können Sie als Bildungsminister sicherstellen, dass Kindern auf Grund der besonderen Situation weder auf der fachlichen, psychischen oder sozialen Ebene Nachteile in ihrer Bildungsbiographie entstehen?*
- a. Wenn ja: Wie und bis wann?*

Dass Kindern sowie auch Erwachsenen aufgrund der Pandemie keine Nachteile erwachsen, kann seriös von keinem bzw. keiner politisch Verantwortlichen garantiert werden. Allerdings besteht das Bekenntnis und Bestreben dazu beizutragen, negative Auswirkungen soweit wie möglich zu verhindern bzw. gering zu halten. Dem dienen insbesondere folgende Maßnahmen für den schulischen Bereich:

Die im Bereich der Abteilungen für Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst der Bildungsdirektionen tätigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen stehen den Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten sowie den Lehrenden bundesweit und schulartenübergreifend zur Verfügung, um bei psychosozialen Problemlagen zu unterstützen. Zusätzlich werden ab Juni 2021 die Personalressourcen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen um rund 20% aufgestockt (zusätzlich 27 VZÄ an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen). Diese zusätzlichen Kräfte sollen insbesondere im Bereich der Einzelfallarbeit direkt an Schulen eingesetzt werden, und zwar mit besonderem Fokus auf Diagnostik und Beratung bei Lerndefiziten sowie bei psychosozialen Problemstellungen in der Sekundarstufe 2. Durch die zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird die Präsenz der Schulpsychologie an Schulen um 30% steigerbar sein, um direkt vor Ort zur Bewältigung der psychosozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beizutragen.

Zur Stärkung der Kompetenzen und Förderung der Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Pflichtschulen sind beginnend ab den Semesterferien bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 österreichweit 1.161 Planstellen als befristetes, zweckgebundenes Abrufkontingent zur Verfügung gestellt worden. Dies entspricht durchschnittlich zwei Wochenstunden je Klasse ab März 2021. Die neuen Angebote sollen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden Pflichtschulen, insbesondere aber jenen, bei denen durch die COVID-19-Pandemie die Lernrückstände besonders groß sind, zu Gute kommen. Hierbei kommen im Rahmen der Ressourcenzuteilung durch die Bildungsdirektionen gemäß § 8a Abs. 3 Schulorganisationsgesetz insbesondere Standorte mit einem erhöhten Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler, erhöhtem Sprachförderbedarf oder besonderen sozioökonomischen Herausforderungen in Betracht.

Die für die mittleren und höheren Schulen im Sommersemester 2020/21 für zusätzlichen Lehrpersonalaufwand vorgesehenen Mittel von insgesamt EUR 44,4 Mio. verteilen sich auf die Maßnahme „Ergänzungsunterricht in Abschlussklassen“ (EUR 6,3 Mio.), „zusätzlicher

Kleingruppen- und Förderunterricht in Abschlussklassen“ (EUR 5,1 Mio.), „zusätzlicher Kleingruppen- und Förderunterricht in übrigen Klassen“ (EUR 32,0 Mio.) sowie „Ergänzungsunterricht in Ferienzeiten“ (EUR 1,0 Mio.). Die Zuteilung der Ressourcen für die mittleren und höheren Schulen erfolgt im Wesentlichen anhand der Zahl der Klassen. Dies entspricht durchschnittlich gleichfalls zwei Wochenstunden je Klasse ab März 2021 und für Abschlussklassen zwei Wochenstunden je Klasse bereits ab Jänner 2021.

Das Programm „Digitale Schule“ (8 Punkte-Plan) verfolgt das Ziel, Digitale Bildung und innovative pädagogische Formate flächendeckend in den Schulalltag zu integrieren. Mit der Ausgabe von Digitalen Endgeräten an Schülerinnen und Schüler der 5. Schulstufe beginnend mit dem Schuljahr 2021/22 sollen alle Lernenden Zugang zu Digitaler Bildung erhalten und die pädagogischen und technischen Voraussetzungen für IT-gestützten Unterricht geschaffen werden. Bei der Umsetzung der Initiative wird auch sozialen Aspekten Rechnung getragen. Der im Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts vorgesehene private Nutzungsanteil in Höhe von 25% der Gerätekosten kann unter bestimmten Befreiungstatbeständen erlassen werden.

#### Zu Frage 9:

- *Wann wird das schulsozialarbeiterische sowie schulpsychologische Angebot an jedem Schulstandort wirksam?*

Das Unterstützungsangebot durch die Schulpsychologie ist bereits an jedem Schulstandort wirksam und wird, wie in den Ausführungen zu Frage 8 dargestellt, bereits ab Juni 2021 verdichtet. Für die Intensivierung der Betreuung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf die Mitwirkung der kompetenzrechtlich dafür zuständigen Länder angewiesen, mit denen ein diesbezüglicher Austausch besteht.

#### Zu Frage 10:

- *Weshalb stemmen Sie sich als Mitglied der Bundesregierung seit Monaten dermaßen gegen einen Kinder- und Jugendgipfel, bei dem endlich Kinder und Jugendliche sowie Fachexpertinnen in diesem Bereich gehört werden?*

In allgemeinen Angelegenheiten der Jugendpolitik kommen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Kompetenzen zu. Es wird um Verständnis ersucht, dass daher von weiteren inhaltlichen Ausführungen zur Thematik eines Kinder- und Jugendgipfels Abstand genommen wird. Wichtig ist mir allerdings die Feststellung, dass ich mich nie gegen einen solchen Gipfel „gestemmt habe“, wie die Anfrage behauptet.

Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden unter anderem die Studien zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Psyche von Kindern und Jugendlichen, die von österreichischen Forschungseinrichtungen durchgeführt wurden, als

Grundlagen für die Maßnahmenentwicklung im schulischen Bereich herangezogen. (<https://lernencovid19.univie.ac.at/ergebnisse/> und <https://www.donau-uni.ac.at/de/aktuelles/news/2021/psychische-gesundheit-verschlechtert-sich-weiter0.html>). Für die Initiative Gönn´dir hat die Studie zu Freizeitbedürfnissen von Jugendlichen in der COVID-19-Pandemie, deren Ergebnisse seitens des Instituts für Jugendkulturforschung veröffentlicht wurden, eine der Grundlagen dargestellt (vgl. [https://jugendkultur.at/wp-content/uploads/Presseinformation\\_Studie\\_Freizeit-im-Lockdown.pdf](https://jugendkultur.at/wp-content/uploads/Presseinformation_Studie_Freizeit-im-Lockdown.pdf)). Auf die Ausführungen insbesondere zu den Fragen 8, 9 und 11 darf hingewiesen werden.

#### Zu Frage 11:

- *Welche drei Maßnahmen sind für Sie persönlich und welche sind für die Bundesregierung prioritär, um die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen zu reduzieren? Nennen Sie diese bitte konkret, bis wann Sie gedenken, diese umzusetzen.*

Folgende drei Punkte werden für den schulischen Bereich ins Treffen geführt, um zu einer Reduktion der psychischen Belastung von Kindern und Jugendlichen beizutragen:

- Geeignete Maßnahmen zur Prävention: Der Beitrag des Ministeriums fokussiert hier vor allem auf die Schaffung und Sicherstellung eines gesundheitsfördernden Schulklimas. Die Ansatzpunkte hierzu reichen von individualisierter Lernunterstützung bis hin zu Gemeinschaftsförderung und Gewaltprävention. Die Umsetzung erfolgt laufend, entsprechende jährlich weiterentwickelte Zielsetzungen sind in den RZL-Plänen der Bildungsdirektionen verankert und unterliegen einem dementsprechenden Monitoring.
- Die Früherkennung von psychischen Problemlagen im Einzelfall: Lehrkräfte und Beratungspersonen werden hierfür sensibilisiert. Die Pädagogischen Hochschulen unterstützen laufend mit entsprechenden Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte.
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen leisten Beratungsunterstützung und vermitteln im Bedarfsfall eine besondere psychologische, psychotherapeutische oder psychiatrische Unterstützung. Eine Aufstockung der Schulpsychologie wird derzeit durchgeführt, wie bereits in der Beantwortung zu Frage 8 dargelegt.

#### Zu Frage 12:

- *Welche Perspektiven kann diese Bundesregierung und Sie als Bildungsminister jungen Menschen für die Monate bis zum Sommer aber auch danach geben?*

Den Schülerinnen und Schülern eine positive Perspektive zu geben ist vor dem Hintergrund der volatilen Entwicklung einer Pandemiesituation eine besondere Herausforderung. Hier möchte ich zunächst auf das Angebot der Sommerschule 2021 hinweisen, die in den letzten zwei Wochen der Sommerferien stattfinden wird. Das

Angebot wird auf die Unterrichtsgegenstände Deutsch, Mathematik und Sachunterricht in der Primarstufe beziehungsweise Deutsch und Mathematik in der Sekundarstufe Allgemeinbildung ausgeweitet. Auch die AHS-Oberstufen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) werden miteinbezogen, um auch dort durch individuelle und gezielte Förderung die Folgen der COVID-19-Pandemie auszugleichen.

Die bei Frage 8 genannten Fördermaßnahmen werden im Wintersemester des Schuljahres 2021/22 in Abhängigkeit von den zukünftigen Bedarfen sowie von den Ergebnissen des Sommersemesters fortgeführt, zumal Lernrückstände mit dem Sommersemester nicht vollständig aufgeholt sein werden.

Nicht zuletzt ist auch auf die „Ninja“-Testpässe hinzuweisen, die den Schülerinnen und Schülern auch im Bereich der außerschulischen Aktivitäten eine Reihe von Möglichkeiten eröffnet hat – sei dies nun im Bereich des Sports oder im kulturellen und sozialen Veranstaltungsbereich. Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule einen Testpass, in den für jedes negative Testergebnis ein Aufkleber dieses Testergebnis und somit geringe epidemiologische Gefahr dokumentiert. Damit leistet die Schule einen wesentlichen Beitrag für die Normalisierung des Alltags der Schülerinnen und Schüler weit über den Unterricht hinaus, und auch damit wurden Kinder und Jugendlichen ganz im Sinne der Fragestellung zusätzliche „Perspektiven“ eröffnet.

#### Zu Fragen 13 bis 16:

- *Wann werden Eltern endlich von Ihnen erfahren, wie die Rahmenbedingungen für Ferienbetreuung im Sommer 2021 aussehen?*
- *Was sind Ihre Antworten auf die Forderungen aus der aktuellen Kampagne der Bundesjugendvertretung „Einen sorgenfreien Sommer für alle Kinder“?*
- *Wann werden die Rahmenbedingungen für Ferienangebote und Feriencamps endlich mit Vertreterinnen der Anbieterinnen und Vereine geklärt?*
- *Wann werden Sie als Bildungsminister Familien endlich eine Perspektive geben und in der Zeit der Sommerschulferien für qualitative, ganztägige und kostengünstige Betreuung für alle Kinder und Jugendliche im Pflichtschulalter sorgen?*

Die Wichtigkeit von Angeboten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ist unbestritten. Soweit bekannt, beziehen sich die Forderungen der genannten Kampagne auf klare Regelungen für Ferienlager von Kinder- und Jugendorganisationen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, auf finanzielle und organisatorische Unterstützung bei der Erstellung und Durchführung von Hygiene- und Testkonzepten, auf (finanzielle) Unterstützungsmaßnahmen in Zusammenhang mit möglichen Stornokosten und die rasche Impfung von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Kinder- und Jugendarbeiterinnen und –arbeitern (Link zur Petition:

<https://www.change.org/p/österreichische-bundesregierung-sorgenfreier-sommer-für-alle-kinder>).

Mangels gesetzlicher Zuständigkeit kann über Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendlichenbetreuung in den Sommermonaten, d.h. für eine Ferienbetreuung sowie für Ferienangebote, Feriencamps und dergleichen keine Antwort gegeben werden. Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass im Ausschuss für Familie und Jugend im Nationalrat der Antrag Nr. 692/A(E) betreffend langfristige Bereitstellung finanzieller Mittel für Ferienbetreuung zur Entlastung von Familien behandelt worden ist ([https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A\\_00692/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A_00692/index.shtml)).

Für den schulischen Bereich ist auf die Sommerschule zu verweisen, deren Organisation und Ablauf bereits im Wege der am 30. März 2021 kundgemachten Verordnung über die Durchführung von Ergänzungsunterricht (Sommerschule 2021) während der Hauptferien des Schuljahres 2020/21 (C-SoSch-VO 2021), BGBl. II Nr. 137/2021 festgelegt worden ist. Sämtliche Informationen zur Sommerschule 2021 sind seither an den Schulstandorten verfügbar und wurden dort direkt an interessierte Eltern sowie Schülerinnen und Schüler weitergegeben. Unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/sommerschule.html> sind diese Informationen gleichfalls abrufbar.

Zu Frage 17:

- *Wann können alle Eltern damit rechnen, geimpft zu werden und einen "normalen" Sommer zu verbringen?*

Die Durchführung der SARS-CoV-2-Impfungen liegt nicht im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Mangels Zuständigkeit kann dazu keine Antwort gegeben werden.

Wien, 7. Juli 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

